



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena	18
Überführung der JenA4 GmbH in das Fiskalvermögen nach § 66 Abs. 2 ThürKO	18

Öffentliche Bekanntmachungen

Werkausschusssitzung	19
Ausschusssitzungen	19

Öffentliche Ausschreibungen

Neubau Gemeinschaftsschule GMS Wenigenjena, Jenzigweg, 07749 Jena	20
---	----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. Januar 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Januar 2016)

Beschlüsse des Stadtrates

Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

- beschl. am 16.12.2015, Beschl.-Nr. 15/0692-BV

001: Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2015/2016 wird im Investitionsplan 2015 hinsichtlich der Maßnahmen in der Anlage geändert.

Begründung:

Bundesweit fehlen zur Zeit geeignete Unterkünfte für Flüchtlinge, und auch in Jena müssen Flüchtlinge in Schulumhallen untergebracht werden, Tendenz steigend.

Um schnell neue Flüchtlingsunterkünfte schaffen zu können, mussten Investitionen begonnen werden, über die teilweise nur im Werkausschuss informiert werden konnte. Mit der nun vorgelegten Präzisierung des Wirtschaftsplans 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena sollen diese Entscheidungen formal untersetzt werden, einschließlich der für 2016 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen. Hinzu kommen Instandsetzungsarbeiten am Verwaltungsgebäude Löbdergraben 12, um die massiv aufzustockende Ausländerbehörde und weitere Bereiche schneller dort unterzubringen, als ursprünglich vorgesehen war.

Insgesamt werden durch diese Maßnahmen insgesamt 821 Plätze für Flüchtlinge, z.T. kurzfristig, z.T. bis voraussichtlich spätestens Mitte 2016 errichtet, wobei 366 Plätze die Voraussetzungen für eine Förderung über Fördermittel des Freistaats Thüringen nach der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO): 7.500 € pro neu geschaffenem Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft, erfüllen.

Die Mehrkosten für alle benannten Projekte (Eigenanteil) belaufen sich auf insgesamt 10.263.000 Euro. Die Finanzierung ist durch verschiedene Quellen sichergestellt und in der Anlage benannt.

Entscheidend für die Finanzierung ist die Aufnahme eines Förderdarlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Programm IKK-Invest.kr. Kommunen (208), Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte, welcher über die Laufzeit von 10 Jahren zinslos ausgereicht wird. Die Tilgung erfolgt über die Laufzeit durch die zeitgleiche Vereinnahmung der Mittel aus Pauschalen für die Unterbringung von Flüchtlingen, so dass der städtische Haushalt und der Wirtschaftsplan von KIJ nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Die notwendige kommunalaufsichtliche Genehmigung liegt vor, da das Landesverwaltungsamt die Aufnahme von Krediten durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena in Höhe von 7.631.000 Euro für 2015 genehmigt hat. Diese waren für in 2015 nicht realisierte gewerbliche Projekte vorgesehen, bei denen der Kapitaldienst durch die voraussichtlichen Erlöse des

Projekts gedeckt wird. Ebenso kann hier der Kapitaldienst durch die Unterbringungs-pauschale sichergestellt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Überführung der JenA4 GmbH in das Fiskalvermögen nach § 66 Abs. 2 ThürKO

- beschl. am 16.12.2015, Beschl.-Nr. 15/0696-BV

001: Der Öffentliche Zweck der Gesellschaft JenA4 GmbH ist gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung entfallen.

002: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH, als Inhaberin von 66,67 % des Stammkapitals der JenA4 GmbH, und dann in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH, als Vertreter der Stadt Jena (33,33 % des Stammkapitals) den Beschluss zu fassen, den Gesellschaftszweck der JenA4 GmbH wie folgt in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zu ändern:

§ 2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Liegenschaften in der Stadt Jena und in ihrer näheren Umgebung zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben.“

Begründung:

Mit Änderungsgesetz vom 18. Dezember 2002 wurde die Thüringer Kommunalordnung dahingehend geöffnet, dass Regelungen zum sogenannten „Fiskalvermögen“ getroffen wurden. Damals wurden die §§ 66 Abs. 2 und 64 Abs. 2 in die Thüringer Kommunalordnung aufgenommen bzw. entsprechend angepasst. Diese §§ lauten wie folgt:

§ 66 Abs. 2 ThürKO

„Die Gemeinden oder Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, dürfen Geschäftsanteile oder Aktien solcher Unternehmen in privater Rechtsform besitzen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, bevor durch einen von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Gemeinderatsbeschluss festgestellt worden ist, **dass der öffentliche Zweck dieses Unternehmens entfallen ist.**

In begründeten Ausnahmefällen kann die Rechtsaufsichtsbehörde den Erwerb oder Besitz anderer Aktien oder Geschäftsanteile einer Gemeinde oder eines Unternehmens, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist genehmigen. Die Beteiligung der Gemeinde soll auf Dauer grundsätzlich in eine Minderheitsbeteiligung überführt werden.“

§ 64 Abs. 2 ThürKO

„Die Gemeinde darf Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus ähnlichen Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder

Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben, nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben **und nicht zugunsten von Unternehmen nach § 66 Abs. 2 übernehmen**. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung, wenn sie nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden.“

So darf nach § 71 ThürKO die Kommune Unternehmen nur gründen, übernehmen oder erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen erfordert, das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und

- bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann (sogenanntes Subsidiaritätsprinzip).

Darüber hinaus darf ein kommunales Unternehmen nach § 71 Abs. 4 ThürKO grundsätzlich nur innerhalb des Gemeindegebietes tätig werden (Territorialitätsprinzip). Im Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Dezember 2002 (GVBl S. 467) wurde § 66 Abs. 2 in die Thüringer Kommunalordnung eingefügt. Zweck dieser Neuregelung ist es, kommunalen bzw. gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, losgelöst von den starren Regelungen der §§ 71 ff ThürKO als gleichberechtigte Partner am Wettbewerb mit und neben privaten Unternehmen teilzunehmen. Die Regelung des § 66 Abs. 2 ThürKO soll es den Kommunen gestatten, ihre Unternehmungen in die freie Marktwirtschaft zu entlassen und gleichzeitig die bisher in derartigen Fällen notwendige Veräußerung des Unternehmens zu vermeiden.

Thüringen ist bislang das einzige Bundesland in Deutschland, das den kommunalen Unternehmen diese Möglichkeit bietet.

Aufgrund des Gewerbeflächenmangels der Stadt Jena ist es sinnvoll, über die JenA4 GmbH neue Grundstücke auch außerhalb des Stadtgebietes zu kaufen und zu entwickeln. Wegen des Territorialitätsprinzips nach § 71 Abs. 5 ThürKO kann die JenA4 GmbH erst nach ihrer „Fiskalisierung“ nach § 66 Abs. 2 ThürKO ein solches Geschäft tätigen. Die JenA4 GmbH wird als kommunale Gesellschaft nach wie vor gehalten sein, die Entwicklung von Grundstücken in partnerschaftlicher Abstimmung mit der jeweils planungsrechtlich zuständigen Nachbarkommune zu betreiben.

Der ursprüngliche durchaus öffentliche Zweck, nämlich die Bereitstellung von Gewerbegrundstücken im Süden von Lobeda, kann weitgehend als erfüllt betrachtet werden. Bis auf ein, auf anliegender Karte hellocker gefärbtes Grundstück mit einer Fläche von 1,2 ha im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Lobeda Süd LS 3, sind sämtliche Grundstücke veräußert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen




Öffentliche Bekanntmachung
Werkausschusssitzung

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Am **13.01.2016, 19:00 Uhr**, findet im **Beratungsraum 3.OG, Löbstedter Straße 56**, die nächste Sitzung des **Werkausschusses des KommunalService Jena** statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:
4. Tagesordnung – öffentlicher Teil -
5. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil -
6. Spielplatzbericht 2015
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **19.01.2016, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:
1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
6. Kulturförderung - Beschluss
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **19.01.2016, 17:00 Uhr**, findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:
1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 15.12.2015
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **20.01.2016, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:
1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Teilnahme am ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"
5. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **21.01.2016, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Stadtteilentwicklungskonzept West/Zentrum
4. Präsentation der Ergebnisse der Untersuchung zum Kurzstreckenticket des Jenaer Nahverkehrs
5. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
6. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 00-01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule GMS Wenigenjena, Jenzigweg, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 00-01 Zentrale Baustelleneinrichtung

Leistung:

ca. 1.200m Bauzaun mit Toranlagen
 Erstellung Verkehrszeichen- und Umleitungspläne für die gesamte Baumaßnahme
 ca. 20 Verkehrszeichen und Halteverbote
 ca. 520 m² Behelfsmäßige Baustraßen und Schutzabdeckungen
 Zentrale Baustelleneinrichtung des AG mit Wasch-, Sanitär-, Büro- und Besprechungscontainer
 Zentrale Sanitäreinrichtung
 komplette Baustromversorgung mit Anschluss- und Verteilerschränken
 2 Kranverteilerschränke
 ca. 2.000m Verkabelung mit Kunststoffkabel und Gummischlauchleitung
 19 Staberder
 Baubeleuchtung mit 12 Mastleuchten und 80 Innenleuchten
 Bauwasseranschluss inkl. Schachtherstellung
 ca. 390 m PE-Trinkwasserdruckrohr
 Abwasseranschluss der Sanitärcontainer

Entgelt: 24,00€

Ausführungsfrist: 31.03.2016 bis 12.12.2018

Eröffnungstermin: 16.02.2016, 14:30Uhr

Zuschlagsfrist: 31.03.2016